



**Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen
betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore Mine in Peru**
(Vorlage Nr. 3029.1 – 16189)

Antwort des Regierungsrats
vom 5. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative - die Grünen hat am 24. November 2019 die Interpellation betreffend vergiftete Kinder rund um Glencore Mine in Peru eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 12. Dezember 2019 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

A. Ausgangslage

In der Interpellation werden Geschehnisse rund um die Mine und die Verarbeitung in Cerro de Pasco (Peru) geschildert, um davon ableitend allgemeine Fragen zum Vorgehen des Regierungsrats betreffend Informationsbeschaffung, Umgang mit Reputationsrisiken und möglichen Handlungsspielraum zu formulieren. Im Sinn der Ausgewogenheit hat der Regierungsrat Glencore mit den von der Interpellantin dargestellten Schilderungen konfrontiert und zusammengefasst folgende Erläuterungen erhalten:

Der Cerro de Pasco-Betrieb im peruanischen Hochland bestehe u.a. aus einer über 100 Jahre alten Zink-Mine und Verarbeitungsanlagen. Die Mine sei zuletzt vom peruanischen Unternehmen Volcan Compañía Minera S.A.A. (Volcan) geführt worden, bis sie 2012 eingestellt worden sei; seitdem würden in den Verarbeitungsanlagen im Wesentlichen alte Zinkvorräte verarbeitet. Im November 2017 habe Glencore durch den Kauf von stimmberechtigten Aktien an der Börse eine Mehrheitsbeteiligung an Volcan erworben, einem der grössten Bergbauunternehmen in Peru mit rund 10 000 Mitarbeitenden sowie sechs Untertagebauten und einer Tagebau-Mine.

Nach dem Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an Volcan habe Glencore zusammen mit Volcan an der Entwicklung und Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprogramms in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Gemeinwesen gearbeitet. Es umfasse eine Analyse zur Bodensanierung; eine verstärkte Kontrolle der potenziellen Auswirkungen der Verarbeitungsanlage auf Luft, Boden und Wasser; die Wiederinbetriebnahme der Wiederaufbereitungsanlage für saures Wasser; eine Studie zu Ursachen und Ausbreitungswegen von Blei und anderen Schwermetallen sowie die Zusammenarbeit mit einer lokalen NGO zur Bekämpfung von Anämie bei Kindern. Dank dieser stehe Volcan kurz davor, eine Reduzierung der hochgradigen Anämie um 50 Prozent sowie der Anämie bei Kindern und schwangeren Frauen um 10 Prozent zu erreichen.

Am 28. November 2019 hätten das in Kanada kotierte Unternehmen Cerro de Pasco Resources Inc. (CDPR) und Volcan bekanntgegeben, dass CDPR den Cerro de Pasco-Betrieb zu 100 % erwerben werde. Der Verkauf der Anlage werde an die Bedingung geknüpft, dass das erwähnte Nachhaltigkeitsprogramm weitergeführt und dessen Finanzierung sichergestellt sei.

B. Beantwortung der Fragen

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1.
 - a) *Wie informiert sich der Regierungsrat über Aktivitäten von Zuger Firmen im Ausland?*
 - b) *Wo aktiv, wo passiv?*
 - c) *Unterscheidet der Regierungsrat dabei zwischen Firmen in heiklen und solchen in unbestrittenen Geschäftsbereichen?*
 - d) *Falls nein, weshalb nicht?*

Die Schweizer Bundesverfassung gewährt den Unternehmen die Wirtschafts- sowie die Niederlassungsfreiheit. Im Handelsregister des Kantons Zug sind per Ende 2019 34 059 Firmen eingetragen und viele davon sind im Ausland tätig. Die Auslandstätigkeit ist jedoch in keinem Register erfasst. Eine flächendeckende Informationsbeschaffung bzw. Überwachung der im Kanton Zug ansässigen Unternehmen ist nur schon bezüglich ihrer Aktivitäten innerhalb der Schweiz weder sinnvoll noch zielführend und ressourcenmässig nicht bewältigbar. Gleiches gilt verstärkt für Auslandstätigkeiten von Zuger Firmen, wobei die Kantone dazu gar keine Kompetenzen besitzen, liegt doch die Aussen- und Handelspolitik in der Kompetenz des Bundes.

Wie schon mehrfach zu Interpellationen betreffend die Rohstoffbranche geäußert, fordert der Regierungsrat von allen Firmen mit Sitz im Kanton Zug die Einhaltung der Gesetze im In- und im Ausland. Einen extraterritorialen Vollzug von nationalen Gesetzen kennt die Schweiz bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Pädophilie) nicht. Sollten Missbräuche, Übertretungen oder gar strafrechtliche Verfehlungen im Ausland passieren, so sind primär die rechtsstaatlichen Institutionen vor Ort verantwortlich. Darüber hinaus gibt es verschiedene völkerrechtliche Abkommen und Absprachen innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft, welche Wirkungen erzielen können. Federführend für die Schweiz sind dabei die Bundesbehörden.

2. *Inwiefern können sich Reputationsrisiken für den Kanton Zug negativ auswirken? Wir bitten um Stellungnahmen mit spezifischem Blick auf den internationalen, nationalen und interkantonalen Einfluss der Regierung.*

Im Unterschied zu unternehmerischen Risiken, die auch Chancen in sich bergen, haben Reputationsrisiken ausschliesslich negative Aspekte. Daher ist es im Bestreben der Regierung, Reputationsrisiken von vornherein zu vermeiden. Dem Regierungsrat ist es demzufolge ein grosses Anliegen, dass der Zuger Wirtschaftsplatz nicht nur bezüglich wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, sondern auch hinsichtlich der Einhaltung von rechtlichen Standards zu den besten Wirtschaftsstandorten gehört. Daher fordert der Regierungsrat – wie seit Jahren mehrfach kommuniziert – von allen Repräsentanten der Zuger Wirtschaft und insbesondere auch von den international tätigen Unternehmen, dass sie sich an die Rechtsordnung der Staaten, in denen sie wirtschaftliche Aktivitäten pflegen, sowie an die verbindlichen internationalen Abkommen halten. Zudem haben sie den anerkannten Anforderungen bezüglich Transparenz zu genügen. So dann leistet der offene und direkte Dialog zwischen den Behörden und den Firmen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung auf die Einhaltung von Gesetzen und weiteren Standards. Im Verhältnis zur grossen Anzahl im Kanton Zug ansässiger und tätiger Unternehmen gibt es denn auch wenig strafrechtliche Verfehlungen. Dort, wo es jedoch strafrechtliche Verfehlungen in der Schweiz gibt, sind dem Regierungsrat deren Verfolgung und Aufklärung ein zentrales Anliegen. Die Verfolgung allfälliger im Ausland begangener Delikte ist jedoch wesentlich schwieriger und liegt nicht im Einflussbereich des Zuger Regierungsrats.

3. *Wie bewertet der Regierungsrat die Reputationsrisiken für den Kanton Zug, wenn Zuger Unternehmungen im Ausland Menschen- und Naturschäden verursachen?*

Vgl. Antwort auf Frage 2.

4. *Sieht der Regierungsrat ein Reputationsrisiko, wenn Glencore von der öffentlichen Hand mitfinanzierte und mitgetragene Veranstaltungen wie beispielsweise das Eidgenössische Äpler- und Schwingfest (ESAF) sponsert?*

Nein, der Regierungsrat sieht diesbezüglich keine Reputationsrisiken. Glencore gehört zu den grössten Arbeitgebenden im Kanton Zug, wobei der grösste Anteil der Arbeitsplätze von Schweizerinnen und Schweizern belegt wird. Zudem bietet Glencore seit der Einführung des Zuger Pilotprojekts «Berufsbildung International» in den Bereichen Informatik und kaufmännische Grundbildung, in denen die Firmensprache Englisch ist, nun auch Ausbildungsplätze für Lernende an. Darüber hinaus unterstützt Glencore in vielfältiger und verdankenswerter Weise die hiesige Gesellschaft in sozialen, kulturellen und sportlichen Bereichen.

5. *Wo sieht der Regierungsrat Handlungsspielraum, um sich bei Glencore und anderen im Kanton Zug ansässigen multinationalen Konzernen für die Einhaltung von grundlegendem Menschen- und Umweltrecht einzusetzen?*

Der Regierungsrat und die kantonalen Behörden sind im regelmässigen Kontakt mit den national und international tätigen Firmen am Wirtschaftsstandort Zug. Diese Wirtschaftspflege ist dem Regierungsrat sehr wichtig, um anstehende Herausforderungen, Defizite, Verbesserungspotenziale etc. im direkten Austausch mit den Unternehmen ansprechen zu können. Deshalb heisst das entsprechende kantonale Gesetz nicht «Wirtschaftsförderungsgesetz» wie in vielen anderen Kantonen, sondern folgerichtig und der Priorität angemessen «Wirtschaftspflegegesetz». Die Volkswirtschaftsdirektion hat sich als Vertreterin des Kantons Zug auch aktiv dafür eingesetzt, offizielle Teilnehmerin am jährlich stattfindenden «Round-Table Commodity» zu sein. Dieser findet seit dem ersten Rohstoffbericht des Bundes 2014 als eine der postulierten Massnahmen mit Repräsentantinnen und Repräsentanten der Branche, der Non-Profit Organisationen, der Bundesbehörden und der betroffenen vier Kantone statt. Dort werden alle Themen in einem strukturierten Prozess gemeinsam an einem Tisch angesprochen und diskutiert. Dieser Prozess hat unter anderem dazu beigetragen, dass seither vieles anders wahrgenommen und auch umgesetzt wird.

6. a) *Sieht der Regierungsrat die hängige Konzernverantwortungsinitiative als ein Instrument, um die Einhaltung von Menschen- und Umweltrecht durch Schweizer Firmen zu verbessern?*
b) *Falls nein, weshalb nicht?*

Der Regierungsrat nimmt zu dieser Initiative keine Stellung. Er hat sich unabhängig davon in der Vergangenheit schon mehrmals dafür ausgesprochen, dass sich die offizielle Schweiz im globalen Kontext für gute Standards (Umwelt, Menschenrechte etc.) aktiv einsetzen soll.

C. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 5. Mai 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart